

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr 2016/2017 zurück, in welchem VERBIO sein profitables Wachstum fortsetzen konnte. Bei Produktion, Umsatz und Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 neue Höchstwerte erzielt.

Die erreichte finanzielle Stärke des Unternehmens in Verbindung mit einer hohen Bilanzqualität ermöglichen es weiterhin, die vom Aufsichtsrat nachdrücklich unterstützte Wachstumsstrategie konsequent fortzusetzen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden.

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG hat auch im Geschäftsjahr 2016/2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben den Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. In alle für die VERBIO bedeutsamen Entscheidungen waren wir frühzeitig und umfassend eingebunden. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, so dass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Soweit es zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen kam, wurden uns diese vom

Vorstand unter Angabe von Gründen detailliert erläutert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG besteht aus nur drei Personen. Es wurde daher davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Alle Fragen wurden im Gesamtplenium behandelt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016/2017 tagte der Aufsichtsrat - größtenteils unter Teilnahme des Vorstands - in vier ordentlichen Sitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zu allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe und die aktuelle Marktsituation sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente. Gegenstand der Sitzungen ist immer auch ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält.

Die Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen im Berichtszeitraum werden nachfolgend zusammengefasst:

Gegenstand der Bilanzsitzung am 19. September 2016 war die Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VERBIO AG und des Konzerns. Die zu dieser Sitzung anwesenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2

AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG sowie der VERBIO-Gruppe und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat in der Sitzung am 19. September 2016 die vom Vorstand vorgelegte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2017/2018. Weitere Themen waren die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend der Vorstandsanstellungsverträge sowie die Zustimmung zur Gründung der VERBIO India Private Limited und der VERBIO Gas Pinnow GmbH, zwei hundertprozentige Tochtergesellschaften der VERBIO AG.

Die Sitzung am 7. November 2016 diente vornehmlich der Erörterung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2016. Weitere Themen der Sitzung waren die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2017. Bereits in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 hatte der Aufsichtsrat aufgrund der EU-Neuregelung für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der VERBIO AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 einschließlich der anzuwendenden Auswahlkriterien beschlossen. Nach Durchführung der Ausschreibung und Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgte in der Sitzung am 7. November 2016 eine mündliche Präsentation der anhand der Auswahlkriterien vorausgewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Auf Basis einer im Anschluss an die Präsentation erfolgten Auswertung hat sich der Aufsichtsrat dafür ausgesprochen, der Hauptversammlung auch weiterhin die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 vorzuschlagen.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 27. Januar 2017 abgehaltenen Sitzung wurden die regulären Tagesordnungspunkte behandelt sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2016 erörtert.

Am 2. Mai 2017 fand eine ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates statt, die neben den regulären Tagesordnungspunkten vornehmlich der Erörterung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2017 und der Vorstellung der vorläufigen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2017/2018 diente. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat gemäß § 114 AktG der Fortgeltung des mit der Aufsichtsrätin Frau Ulrike Krämer bestehenden Dienstleistungsvertrages bis zum 30. Juni 2018, unter deren Stimmhaltung, zu. Weiterhin verlängerte der Aufsichtsrat die bis 30. Juni 2017 gültigen Beschlüsse zur Festlegung einer Zielgröße für Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend der bisherigen Regelung bis zum 30. Juni 2022. Ferner wurden in dieser Sitzung die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2017/2018 verabschiedet.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden zwei Umlaufbeschlüsse gefasst, die die vorzeitige Beendigung eines Gesellschafterdarlehens, die Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages mit einem dem Vorstand nahe stehenden Unternehmen sowie die Genehmigung von Non-Audit Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, zum Gegenstand hatten.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hätten offengelegt werden müssen, bekannt.

Der Aufsichtsrat hat einer Verlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit Frau Ulrike Krämer bis zum 30.06.2018 zugestimmt. Sie wird die VERBIO weiterhin bei laufenden Betriebsprüfungen betreuen. Frau Krämer hat sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Andere Verträge mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2016/2017 mit den Forderungen und Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 befasst. Über die Corporate Governance bei VERBIO berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat jährlich gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Sitzung am 22. September 2017 haben wir die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2016/2017 diskutiert und verabschiedet. Mit den dort erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Die nach § 161 AktG abzugebende aktuelle Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht vollständig wiedergegeben und steht den Aktionären gemeinsam mit den Erklärungen der Vorjahre auf der Webseite der Gesellschaft unter Investor Relations für die Dauer von 5 Jahren zur Verfügung.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG überprüft in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens. Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein, wie Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie Informationen, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Nachdem der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015/2016 die Effizienz seiner Arbeit ausführlich überprüft und bewertet hat, ist in dem Geschäftsjahr 2016/2017 keine Effizienzprüfung durchgeführt worden. Der Aufsichtsrat strebt an, die Effizienz seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/2018 erneut zu überprüfen.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum haben sich weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der VERBIO AG Änderungen ergeben.

Damit gehören dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Ulrike Krämer (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
- Dr. Georg Pollert

Dr. Claus Meyer-Wulf wurde zum Ersatzmitglied gewählt.

Dem Vorstand der VERBIO gehören unverändert nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Oliver Lüdtke (Stellvertretender Vorsitzender)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen unverändert fort und sind 121 zusammenfassend dargestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch die Hauptversammlung vom 27. Januar 2017 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 19. September 2016 bestätigt. Der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat wurde mit Datum vom 28. Juni 2017 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der

Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 22. September 2017 haben wir die uns vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand uns für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Dieser beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende sowie die Thesaurierung des verbleibenden Gewinns.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2016/2017 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen - nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren - angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

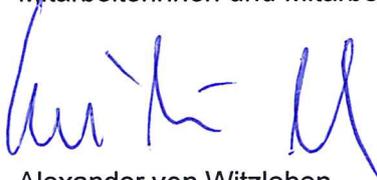
Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Schlusserklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Insofern stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu.

Schlussbemerkungen

Rückblickend auf das Geschäftsjahr 2016/2017 lässt sich feststellen, dass dieses mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden konnte. Maßgeblich hierfür waren gute Margen und unverändert hohe Absatzmengen im Bioethanol und Biodiesel sowie eine höhere Auslastung der Produktionsanlagen für Biomethan.

Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VERBIO AG und aller Konzerngesellschaften für ihren engagierten Beitrag zum sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2016/2017. Mein Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstandes, die das Unternehmen erfolgreich geführt haben.

Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen, seinem Management sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, entgegengebracht haben.



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender